

Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 7. Dezember 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Cornelia Abegglen, Anton Bischofberger, Eberhard und Verena Drews-Anneler, Hanni Huggel, Lucia Stebler, alle Angehörigen der Feuerwehr
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Gerber, Ruedi Hiltbrunner, Stefan Jegge
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2009
 2. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010
 3. Finanzplan 2009 bis 2014 der Einwohnerkasse
 4. Finanzplan 2009 bis 2014 der Spezialfinanzierungen
 5. Alters- und Pflegeheim Hofmatt / Erweiterung
 6. Änderung des Polizeireglements
 7. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst gegen 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die üblichen Versammlungsregeln bekannt. Seitens Verwaltung sind heute - für die Beantwortung allfälliger Fragen - zusätzlich Peter Vogt, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, und Remo Lutz, Rechtskonsulent, anwesend. Die Medien sind durch die Herren Glatz, Maurer und Bertschmann vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten. Peter Heilmann möchte im Auftrag der Verwaltung von der heutigen Gemeindeversammlung einige Fotos machen, sofern keine Einwände dagegen bestehen.

://: Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass während der heutigen Versammlung Fotos gemacht werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010

Gemeinderat G. Lüthi erläutert den Voranschlag (Kopie der Powerpoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls). Im Voranschlag wird ein Aufwand von rund 50,9 Millionen und ein Ertrag von 51 Millionen Franken ausgewiesen. Das erste Mal seit langem können wir wieder einen Ertragsüberschuss planen, nämlich 118'300 Franken. Im Vergleich zum letztjährigen Budget gibt es sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag höhere Summen. Hauptfaktor ist das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG), das der Landrat letztes Jahr grossmehrheitlich beschlossen hat (siehe Folie 3). Ich bitte Sie, auf den Voranschlag einzutreten, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen und keinen Anträgen zuzustimmen, die eine Verschlechterung des Budgets zur Folge haben. Ich habe Ihnen letztes Jahr die Konjunkturprogramme von Keynes und Friedmann vorgestellt. Das Konjunkturprogramm des Gemeinderats lautet „Einschlagen des pragmatischen Wegs“. Über Wahrnehmung der Führungsaufgabe, ein normales ausgeglichenes Budget, der Kontrolle mittels Erwartungsrechnung, durch Nutzung von Gemeinderatskrediten gemäss § 7 der Gemeindeordnung und durch Nutzung des Instruments Sonderkredite zu operieren. Sondervorlagen sind nach Meinung des Gemeinderats wesentlich effizienter als einfach eine Erhöhung im Budget, denn es muss genau dokumentiert werden, worum es sich handelt, wie viel es kostet und wie es finanziert werden soll. Im 2009 wurden sechs Sondervorlagen ausgearbeitet und vier davon erfüllt: Mittagstisch mit Nachschulbetreuung, Sanierung Tramstrasse Nord inkl. Beleuchtung, Genereller Entwässerungsplan und Sanierung des Pausenplatzes Loog. In den Jahren 2010/11 sind folgende Sondervorlagen geplant: ICT an Primarschule und Kindergarten, Bushaltestellen der Linien 58 und 63, GIS, Gebäudesanierung Aussenhülle Loog, Räumlichkeiten Schulleitungen Primar etc. (siehe Folie 12). Diese Sondervorlagen werden garantiert sehr viel Geld beanspruchen. Das ist mit ein Grund, weshalb ich Sie gebeten habe, Anträgen, die eine Verschlechterung des Budgets zur Folge haben, nicht zuzustimmen. Es ist für den Gemeinderat sonst sehr schwer, alles unter einen Hut zu bringen.

Hans-Peter Stebler: Als Kontrollorgan gemäss Gemeindefinanzverordnung und Gemeindegesetz hat die RPK den Voranschlag 2010 überprüft. Diese Prüfung beinhaltet einerseits die laufende Rechnung und andererseits natürlich die Investitionsrechnung. In der Hauptverantwortung des Voranschlags steht eindeutig der Gemeinderat. Die Aufgabe des Kontrollorgans, also der RPK, besteht darin, den Voranschlag zu begutachten und ihn zu würdigen. Das vorliegende Budget 2010 wurde in mehreren Lesungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, der Bauverwaltung, der Finanzverwaltung und den Abteilungsleitungen erarbeitet. Alle Positionen mit Abweichungen von über 100'000 Franken in den Bemerkungen und Erläuterungen des Gemeinderats ausführlich kommentiert. Mit einem Ertragsüberschuss von 118'300 Franken in der laufenden Rechnung kann das Budget als ausgeglichen taxiert werden. Bei einem Umsatz von 51 Millionen Franken entspricht das nur gerade 0,23 Prozent. Was bei diesem Voranschlag speziell hervorgehoben werden muss, ist der neue Finanzausgleich. Er beeinflusst die Finanzströme der Einwohnergemeinde Münchenstein doch sehr positiv. Gesamthaft ergibt sich daraus für die Gemeinde Münchenstein eine Entlastung von 1'467'600 Franken. Ohne diese Summe wäre das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nämlich nur um 148'000 Franken besser. Das erfreuliche Nettoergebnis ist auf eine sehr grosse und hohe Budgetdisziplin von sämtlichen Organisationseinheiten zurückzuführen. Die RPK ist der Meinung, dass das Budget 2010 weiterhin zur Konsolidierung des Finanzhaushalts und zum mittelfristigen Haushaltsausgleich beiträgt. Der Voranschlag 2010 steht aber auch im Zeichen der Nachhaltigkeit. Das Finanzergebnis ist nicht zuletzt die Folge einer konsequenten und nachhaltigen Finanzpolitik, die bereits in den vergangenen Jahren eingeläutet wurde und konsequent weiterverfolgt wird. [Anm.: Im Übrigen wird auf den Bericht der RPK in der Broschüre verwiesen.] Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, auf den Voranschlag 2010 einzutreten und ihn zu genehmigen, inklusive der unveränderten Steuersätze für natürliche und juristische Personen. Der Verwaltung dankt sie an dieser Stelle für die gute Arbeit und Unterstützung im Zusammenhang mit der Überprüfung des Budgets.

Bruno Raas: Nach den ausführlichen Erläuterungen von Gemeinderat G. Lüthi und den Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission trat die Gemeindekommission auf den Voranschlag 2010 ein. Er wurde seitenweise abgerufen und überprüft. Beim Konto 690.318.00, übriger Verkehr, Dienstleistungen/Honorare, wurde seitens Kommission beantragt, Gemeindetageskarten ins Budget aufzunehmen. Nach Aussage eines Gemeinderatsmitglieds handelt es sich jedoch hierbei nicht um eine Kernaufgabe der Gemeinde. Weitere Einwände und Fragen

wurden vom Finanzchef professionell beantwortet. Die Kommission hat einzeln über die vier Punkte des Antrags abgestimmt. Ziffer 1 hat sie mit 13 Ja und einer Enthaltung zugestimmt. Den Gemeindesteuersätzen in Punkt 2 hat sie einstimmig zugestimmt. Ziffer 2.3, Feuerwehrpflichtersatz, hat sie ebenfalls einstimmig entsprochen. Ziffer 2.4, Abwassergebühr, hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, auf den Voranschlag 2010 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga eröffnet die Eintretensdebatte. Wenn das Eintreten nicht bestritten wird, wird das Budget Punkt für Punkt abgerufen.

Sibylle Banga: Die FDP hat das Budget ausführlich diskutiert und behandelt und empfiehlt, auf das Budget einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats ohne Änderungen zuzustimmen.

Jürg Buser: Das Budget 2010 wurde der Parteiversammlung der CVP durch G. Lüthi vorgestellt. Wie wir bereits gehört haben, gibt es einen kleinen Ertragsüberschuss, doch eigentlich ist das Budget ausgeglichen. Bei der Beratung des Budgets wurden jedoch Fragen gestellt, wie beispielsweise: Weshalb steigt der Personalaufwand, obwohl es keinen Teuerungsausgleich gibt? Wie verhält es sich mit dem Teuerungsausgleich bei den Rentnern? Aus welchem Grund wird bei den Regiekassen das der Gemeinde zur Verfügung gestellte Geld mit einem kleineren Zins als bis anhin berechnet? Diese Fragen wurden durch G. Lüthi kompetent beantwortet, bestrittene Positionen gab es nicht. Deshalb empfiehlt die CVP Eintreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Das Budget wird seitenweise abgerufen.

Seite 50, 590 und 591, Unterstützungen im In- und Ausland

Silvio Tondi: Bei diesen Budgetposten geht es um Beiträge an Gemeinden sowie an private Institutionen im In- und Ausland. Oder konkret, um die Unterstützung von ärmeren Gemeinden in der Schweiz, zum Beispiel Berggemeinden, um Katastrophenhilfe im In- und Ausland, sowie um die klassische Unterstützung von Entwicklungshilfeorganisationen, die sich im Ausland engagieren. Die SP Münchenstein hat im Zusammenhang mit diesen Konti Folgendes festgestellt: Im Jahr 2005 hat der Gemeindebeitrag in diesen Konti noch 54'000 Franken betragen. Seither sind diese Unterstützungsbeiträge auf 40'000 Franken geschrumpft. Immerhin floss bis zum letzten Jahr noch ein Teil der Gelder an Institutionen im Ausland. Das soll aber gemäss Vorschlag des Gemeinderats im nächstjährigen Budget nicht mehr so sein. Dem Ausland soll nichts mehr zugute kommen. Die SP hat kein Verständnis für diesen Vorschlag. Wir sind der Meinung, dass Solidarität nicht an der Grenze Halt machen darf und nicht nur im nationalen sondern auch im internationalen Kontext interpretiert werden muss. Wenn die Gemeinde Münchenstein die Auslandhilfe streicht, unterstützt sie die Sparbemühungen, die auf dem Buckel der Ärmsten vorgenommen werden. Die SP ist der Meinung, dass Münchenstein im schweiz- und natürlich auch im weltweiten Vergleich nach wie vor eine wohlhabende Gemeinde ist, die es nicht nötig hat, eine solche Streichaktion durchzuführen. Deshalb beantragt die SP, das Budget wie folgt zu korrigieren: Eine Erhöhung der Unterstützungsleistungen im In- und Ausland um 10'000 Franken von 40'000 auf 50'000 Franken sowie eine Aufteilung dieser Summe, so dass für die Auslandhilfe wieder 20'000 Franken zur Verfügung stehen.

Christine Pezzetta: Hans-Peter Stebler hat es bereits erwähnt: es herrschte bei allen Behördenmitgliedern eine hohe Budgetdisziplin. So musste der Schulrat auf eine Schulsozialarbeiterin verzichten. Daher empfinde ich es als Affront, dass wir auf der einen Seite Budgetdisziplin walten lassen und auf der andern Seite das Geld ins Ausland transportieren sollen. Zudem sind Unterstützungsleistungen keine Aufgabe der Gemeinde sondern Aufgabe von Bund und Kantonen - es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine solche Ausgabenposition. Im aktuellen Voranschlag sind 10'000 Franken für die Patengemeinde Eriz plus 30'000 Franken für Beiträge an private Institutionen im Inland enthalten. Löblicherweise hat der Gemeinderat diese 30'000 Franken vom Ausland ins Inland umgeteilt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Hilfeleistungen der Schweiz zukommen sollen. Ich stelle deshalb einen Gegenantrag: Wir lassen die beiden Positionen so wie sie sind mit folgendem Zusatz: Mit dem heutigen Gemeindeversammlungsbeschluss wird der Gemeinderat dahingehend handeln, dass er diesen Betrag von 30'000 Franken nur im Notfall und sehr gezielt verwendet; das heisst, wenn sich zum Beispiel in der Schweiz eine Naturkatastrophe ereignet. Wir möchten nicht, dass das Geld nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet wird.

Gemeinderat G. Lüthi: Im 2005 wurden tatsächlich rund 55'000 Franken investiert, aufgeteilt in Inland- und Auslandbeiträge. Im neuen Voranschlag ist die Summe von 30'000 Franken nach

Meinung des Gemeinderats im Inland zu verwenden und 10'000 Franken sind für die Patengemeinde Eriz bestimmt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man das Geld nun in der Schweiz einsetzen sollte. Es trifft zu, dass keine gesetzliche Regelung besteht. Kathrin Cottier hat im Protokollarchiv festgestellt, dass 1970 ein Beitragsgesuch des Lateinamerikanischen Instituts der Hochschule St. Gallen eingereicht und vom Gemeinderat abgelehnt wurde. 1971 ging ein Gesuch der Institution „Brot für Brüder“ ein, dem der Gemeinderat mit einer Spende von 1'000 Franken entsprach. 1981 wurden dann - unter anderem aufgrund eines Antrags des damaligen Gemeinderats Muheim - insgesamt 50'000 Franken gesprochen. Eine stichprobenartige Prüfung ergab folgende Beiträge: 1982: Fr. 30'000.--; 1983 und 1984: jeweils Fr. 30'000.--; 1997 bis und mit 1999: jeweils 80'000 Franken. Im 2000, 2001 und 2002 investierte die Gemeinde 50'000 Franken und in den Jahren 2002 und 2004 je 40'000 Franken. Im 2005 waren es 54'900 Franken. Als die Sanierung der Gemeindefinanzen in Angriff genommen wurde, wurden die Beiträge reduziert.

Silvio Tondi: Es geht nicht darum, das ganze Geld ins Ausland zu spenden. Es ist in Ordnung, dass 20'000 Franken im Inland verwendet werden sollen, aber es kann nicht angehen, dass in Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, gerade dort gespart wird, wo es nötig ist. Wenn alle entwickelten Länder und alle Gemeinden so denken würden, würde es dramatisch.

- ://: Der Antrag von S. Tondi um Erhöhung des Beitrags auf Fr. 50'000.-- wird abgewiesen, der Betrag wird bei Fr. 40'000.-- belassen.
- ://: Der Antrag von S. Tondi um hälftige Verwendung des Betrags im Ausland wird mit 54 gegen 45 Stimmen abgelehnt.
- ://: Der Antrag von Christine Pezzetta, den zur Verfügung stehenden Betrag nur im Notfall zu verwenden, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Seite 52, 690.318.00 und 620.434.00, Verkehr

Edi Grass beantragt, Fr. 20'000.-- für zwei SBB-Tageskarten im Aufwand und Fr. 20'000.-- im Ertrag ins Budget aufzunehmen. Worum geht es bei diesen Tageskarten? In zahlreichen umliegenden Gemeinden sind sie seit langem eine selbstverständliche Leistung. Im Internet findet man einige unter www.tageskarte-gemeinde.ch. Man sieht dort, welche Gemeinden abgeschlossen sind, man kann Reservationen vornehmen und je nachdem sogar online bezahlen. Der geübte Rechner wird schnell feststellen, dass es bei 20'000 Franken Aufwand und 20'000 Franken Ertrag zu einem Nullsummenspiel kommt. Dem Allschwiler Wochenblatt konnte zum Beispiel entnommen werden, dass eine Auslastung von 99,7 Prozent besteht. Allschwil erwirtschaftet mit drei Karten einen Einnahmenüberschuss von 8'300 Franken. Das zeigt, dass die Karten funktionieren. Es besteht ein Bedürfnis in der Gemeinde, sodass man einen Versuch mit zwei Karten machen sollte. Anders als der Gemeinderat bin ich der Meinung, dass es sich um eine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist es doch eine Dienstleistung, die nur sie anbieten und den Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich machen kann. In Allschwil kosten die Tageskarten für die Einwohner 35 Franken, für die Externen kosten sie 45 Franken. Ich beantrage, je 20'000 Franken im Aufwand und im Ertrag einzustellen.

Gemeinderat G. Lüthi: Ich zeige Ihnen hier die Internetseite des Reservationssystems Basel-land. 25 Gemeinden sind aufgeführt, also noch nicht alle. Sie sehen, dass über Internet reserviert werden kann. Man kann aber auch am Schalter vorbei gehen oder telefonieren. Ich Wochenblatt stand, dass die Einwohnerdienste diese Zusatzarbeit schon noch übernehmen können. Das hat mich irritiert, weil es nämlich immer genau die zehn oder fünfzehn Stellenprozente sind, bei denen man sagt, man könne es noch so nebenbei machen. Es ist richtig, dass es sich um eine Dienstleistung und nicht um eine Gebühr handelt. Die Gemeinde darf bei einer Dienstleistung Gewinn erwirtschaften, das ist korrekt. Ich frage mich jedoch, ob die Rechnung richtig gemacht wird. Jede Rechnung, die bei einer solchen Transaktion entsteht, verursacht eigentlich 20 Franken Gebühren. Man muss eine Rechnung ausstellen, eine Verbuchung machen und eine Kontrolle durchführen. Deshalb sei die Frage erlaubt, ob die sogenannten versteckten Kosten tatsächlich korrekt erfasst werden. Der Gemeinderat hat diesen Antrag bereits mehrfach abgelehnt. Ein weiteres Argument war auch, dass die Gemeinde kein Reisebüro betreibt. Edi Grass verweist auf Allschwil mit einer 99-prozentigen Auslastung. Sie können bei einem Betrag von 35 bis 40 Franken tatsächlich einen kleinen Gewinn erwirtschaften, wenn Sie über das ganze Jahr hinweg dauernd eine Auslastung von 85 Prozent haben. Nun gibt es aber Gemeinden, die das nicht erreichen. Ein Spezialität dieser Karten ist, dass auch Sie, als Münchensteiner Einwohner/in, das Billett in einer anderen Gemeinde reservieren können. Die

Gemeinden gingen daher dazu über, den Auswärtigen mehr zu belasten. Meistens beträgt die Differenz fünf bis zehn Franken.

Christine Pezzetta: Ich denke nicht, dass es Aufgabe des Staates oder der Gemeinde ist, die individuelle Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiter zu fördern. Wir haben in der Schweiz und in unserer Region bereits eines der weltweit besten und wichtigsten ÖV-Netze, und das zu erschwinglichen Preisen für alle. Die Verwaltung eines gemeinschaftlichen GA's ist sinnvoll, aber es ist sicher nicht Aufgabe einer Gemeinde. Wenn eine Nachfrage nach einem solchen Angebot besteht, dann lässt sich das bestens privat organisieren. Das zeigt auch das Beispiel der Nachbargemeinde Arlesheim. Dort wurde vor Jahren von der SP mehrfach der Antrag zur Anschaffung eines solchen GA's gestellt und auch abgelehnt. Darauf bildete sich ein Verein, der nun mit Erfolg mehrere solcher GA's anbietet. Man kann sie im Restaurant Ochsen buchen. Solche Angebote funktionieren nur, wenn Eigeninitiative dahintersteckt. Von der Gemeinde zu verlangen, sie solle das auch noch organisieren, wäre zu einfach. Ich rate daher zur Ablehnung dieses Antrags der SP. Man soll aber nie etwas verwerfen, ohne einen Gegenvorschlag zu machen. Ich lade daher alle ein, mit mir zusammen einen solchen Verein zu gründen. Wem es damit wirklich ernst ist, soll anschliessend nach der Gemeindeversammlung zu mir kommen und wir schauen dann, wie es weitergeht.

://: Mit 57 zu 36 Stimmen wird der Antrag der SP abgelehnt.

- ://: 1. Der vorliegende, ausgeglichene Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 118'300 Franken sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 3'402'000 Franken werden einstimmig genehmigt.
- 2.1 Der Gemeindesteuersatz für Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wird einstimmig auf 61 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher) festgesetzt.
- 2.2 Der Gemeindesteuersatz für Juristische Personen wird einstimmig belassen wie bisher, nämlich:
- Ertragssteuer: 5 % des steuerbaren Ertrages
 - Kapitalsteuer: 3,5 ‰ des steuerbaren Kapitals
- 2.3 Der Feuerwehrpflichtersatz wird einstimmig auf 9 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.00 (wie bisher) belassen.
- 2.4 Die Abwassergebühr wird einstimmig belassen wie bisher, nämlich:
- Fr. 1.30 pro m³ Wasserverbrauch
 - Fr. 1.10 pro m³ Wasserverbrauch (nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal)
- (alle Beträge zuzüglich MwSt)

Traktandum 3

Finanzplan 2009 bis 2014 der Einwohnerkasse

Gemeinderat G. Lüthi erläutert die Vorlage. (Details im Anhang zu diesem Protokoll). Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und ein Informationsmittel für die Legislative. Auf fünf Jahre hinaus werden die voraussichtlichen Entwicklungen der Gemeindeaufgaben betrachtet. Ich betone es nochmals, es handelt sich um die *voraussichtlichen* Entwicklungen. Wir klären ab, wie der Finanzbedarf voraussichtlich aussehen wird. Ganz wichtig: Der Finanzplan enthält überhaupt keine verbindlichen Beschlüsse und er wird jährlich überarbeitet. Ob die Prognosen dann eintreten werden, ist einem Blick in eine Kristallkugel gleichzusetzen. Wenn man die Erwartungsrechnung betrachtet, sieht man eine Zunahme bei den Löhnen der Lehrkräfte und bei den Beiträgen an die privaten Haushalte. Wir haben jedoch auch eine Abnahme bei den Vermögenserträgen. Rund 1,3 Millionen Franken dürfen also die Rechnung negativ beeinflussen. Auf der andern Seite haben wir Abnahmen beim Beschäftigungsprogramm, beim Sachaufwand, bei den Beiträgen an Kanton und den Beiträgen an private Institutionen. Zudem haben wir eine reale Zunahme bei den Bussen. Wir rechnen in diesem Jahr mit einem Aufwandüberschuss von 180'000 Franken, was ein sehr erfreuliches Ergebnis für das Jahr 2009 ist. Ich bitte Sie, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Bruno Raas: Der zuständige Gemeinderat, Giorgio Lüthi, hat die Gemeindekommission ausführlich über den Finanzplan informiert. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen. Abstimmung ist keine erfolgt, da es sich lediglich um eine Kenntnisnahme handelte.

Ursula Berset: Ich möchte Ihnen einige private Gedanken zu diesem Finanzplan darlegen. Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir an diesem Ort über den Voranschlag 2009 aber auch über eine Steuersenkung diskutiert. Den kritischen Stimmen wurde vom Gemeinderat mitgeteilt, dass die Senkung des Steuersatzes, die sicher viele gefreut hat, kein Problem für die Finanzen von Münchenstein sein werde. Nun, ein Jahr später, stehe ich hier und erhalte einen Finanzplan präsentiert, in dem man mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 48 Prozent für die Planperiode 2009 bis 2014 ausgeht. Wie schlecht das ist, haben wir vorhin von Gemeinderat G. Lüthi gehört. Sie erinnern sich: unter 100 Prozent gibt eine Verschuldung, über 100 Prozent ist gut. Ich weiss, es handelt sich nur um einen Plan, noch sind es keine Facts. Es ist auch mir klar, dass niemand von uns hellseherisch ist. Aber solche Zahlen lesen zu müssen, schockiert mich doch sehr. Attraktiv, hiess es letztes Jahr, sei dieser Steuersatz für potenzielle Neuzuzüger. Das ist meiner Meinung nach aber nur eine Seite der Medaille. Ein potenzieller Zuzüger würde sich beim heute vorgelegten Sparprogramm respektive den zu ergreifenden Entlastungsmassnahmen sicher zweimal überlegen, ob er nach Münchenstein ziehen will oder nicht. Man kann Münchenstein auch zu Tode sparen. Es ist eine absolute Kleinlichkeit, dass man eine Position, bei der sich ein Nullsummenspiel ergibt, ablehnt. Ich wünschte mir eigentlich ein etwas grosszügigeres Münchenstein. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Plan ein Plan bleibt und nie so gravierend zur Realität wird.

Gemeinderat G. Lüthi: Wir alle hoffen, dass der Finanzplan nicht so, wie publiziert, eintrifft. Das ist genau einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat seine Führungsaufgabe wahrnimmt. Vielleicht habe ich es zu wenig betont: der Finanzplan enthält alle Wünsche, die unfiltriert aufgenommen und gesammelt wurden. Ich stimme mit U. Berset absolut überein. Würden wir ihn eins zu eins umsetzen, dann gäbe es ein Desaster. Der Gemeinderat muss sich also von Budgetjahr zu Budgetjahr vehement Gedanken machen, wie die Gemeinde weiterentwickelt werden soll. Ich komme noch einmal darauf zurück: Mit den Sondervorlagen kommen wir weiter, als wenn wir einfach einen bestimmten Betrag ins Budget aufnehmen. Sie als Souverän sollen genau wissen, wozu und weshalb ihr Geld wie eingesetzt wird.

Gemeindepräsident W. Banga bittet im Namen des Gemeinderats, vom Finanzplan der Einwohnerkasse Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Finanzplan 2009 bis 2014 der Spezialfinanzierungen

Gemeindepräsident W. Banga: Finanzchef G. Lüthi hat keine weiteren Bemerkungen zu diesem Traktandum. Wir bitten Sie, vom Finanzplan der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Alters- und Pflegeheim Hofmatt / Erweiterung

Gemeinderat R. Nusch: Münchenstein wird immer älter. Wörtlich genommen gilt das nicht nur für den Ort sondern auch für die Einwohner. Unser Wohlstand und der medizinische Fortschritt bringen es mit sich, dass unsere Lebenserwartung ständig steigt. Münchenstein ist also auch in dieser Beziehung ein sehr gutes Pflaster. Das kann auch dem Ratschlag entnommen werden, in dem die demografische Entwicklung aufgeführt ist. Auch dort sieht man, dass Münchenstein über dem Durchschnitt des Kantons liegt. Diese Tatsache stellt besondere Anforderungen an das Betreuungsangebot und an die Pflege der älteren Mitmenschen. Bereits heute genügen die bereitgestellten Plätze weder hinsichtlich Anzahl noch hinsichtlich der Raumbedürfnisse den heutigen Anforderungen. Eine Erweiterung des Altersheims und seiner Bettenkapazität ist daher unumgänglich. Die Grundlage zur Erweiterung wurde vom Souverän bereits an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 geschaffen. Mit der Zustimmung zum Landtausch und der damit verbundenen Umzonung haben Sie die Schaffung der benötigten Fläche ermöglicht. In der Zwischenzeit und im Rahmen der fortschreitenden Planung zeigten sich

gravierende Mängel an der teilweise über 45-jährigen Bausubstanz des bestehenden Gebäudes. Im Speziellen sind dies strukturelle Mängel im Zäslinsaal, im Teil West und im Teil Ost, aber auch die unzureichende Wärmedämmung der ganzen Gebäudehülle sowie mangelhafte Installationen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen der steigenden Pflegebedürftigkeit entsprechen. So sind beispielsweise die Türöffnungen für die heutigen Betten und die Zimmer zu schmal, sodass die Pflegenden die Bettlägerigen nur von einer Seite her betreuen können. Aber auch die Komfortbedürfnisse der Bewohner können nicht mehr erfüllt werden, fehlt doch in vielen Zimmern ein eigenes Bad. Unter anderem erfordern diese Punkte ein grundsätzliches Überarbeiten des Projekts, das wir Ihnen heute vorlegen. Heute bietet das Altersheim Platz für ca. 124 Personen an. Es gibt 108 Einzelzimmer, acht Doppelzimmer, und ein Zimmer wird als Ferienzimmer respektive Entlastungsbett für vorübergehende Aufenthalte geführt. Zehn Plätze stehen aufgrund einer Vereinbarung aus der Gründerzeit den Einwohnern von Basel-Stadt zu. Diese Plätze wurden in den vergangenen Jahren mehrheitlich beansprucht. In der Altersplanung Baselland geht man davon aus, dass künftig, je nach Entwicklung, ca. 16 bis 30 Prozent der mindestens 80-Jährigen stationäre Pflege benötigen werden. Die erstellten Planrechnungen für Münchenstein basieren auf der Annahme, dass 18 Prozent der mindestens 80-jährigen Menschen eine stationäre Pflege benötigen. Diese Zahl entspricht der realen Nachfrage in Münchenstein in den vergangenen fünf Jahren. Treffen die Prognosen ein, so müssen im Jahr 2015 160 Betten und im Jahr 2030 176 Betten bereitstehen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Nachfrage bereits heute über dem Angebot liegt. Integriert man die Zahlen von Münchenstein in die Zahlen des Birstals - mit Arlesheim, Aesch und Reinach - und bezieht alle Bauvorhaben in diesen Gemeinden gemäss Umfrage 2007 mit ein, so zeigt sich, dass eine Erweiterung in Münchenstein dringend notwendig ist. Heute müssen laufend etwa zwanzig Personen länger als notwendig hospitalisiert bleiben oder unter schwierigen Umständen daheim gepflegt werden. Im Jahr 2009 hat eine durchschnittliche Wartezeit von acht Monaten ab der sogenannten Dringend-Meldung in Kauf genommen werden müssen. Die bestehende Bausubstanz weist erhebliche Mängel auf, die in den kommenden Jahren immer wieder zu teuren baulichen Massnahmen, Sanierungen und Störungen des Betriebs führen würden: Die Vorlage schafft aber auch einen Mehrwert für die Gemeinde. So können bisher in der Gemeinde zerstreute Institutionen in einem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden und gemeinsame Synergien nutzen. Speziell gilt dies für die Spitex, die Famex, den Mittagstisch, aber auch für die dringend benötigte Tagesstätte für ältere Menschen. Heute werden sie aufwendig in andere Gemeinden gefahren, was für die Angehörigen und die Betroffenen mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Zielsetzung ist, dass Münchenerinnen und Münchener in ihrer angestammten vertrauten Umgebung und im Kreise von bekannten Personen wohnen bleiben können. Und das mit angemessener Pflege und Betreuung zu akzeptablen Kosten. Zu diesem Zweck muss die Finanzierung des Vorhabens gesichert werden. Eine Beteiligung durch die Gemeinde ist daher unumgänglich. Wie soll das Vorhaben baulich umgesetzt werden? An der Linienführung des heutigen Gebäudes erkennt man die in früheren Jahren getätigten Anbauten. Alle Bewohnerzimmer - ausgenommen der zwölf neusten aus der letzten Bauetappe in den Jahren 1996 bis 1998 im Bau Ost - werden neu gebaut. 139 Einzel- und sieben Doppelzimmer werden neu erstellt und verfügen über je eine grosszügige rollstuhlgängige Nasszelle. Alle Zimmer werden praktisch einheitliche Masse aufweisen und sind gut belichtet. Sie verfügen über einen französischen oder einen echten Balkon. Die Fenster sind bis zum Boden heruntergezogen und mit einem Balkongeländer versehen. Die Zimmer mit echtem Balkon werden sich im Erweiterungsbau in Richtung Süden befinden. Dort trägt der Balkon zum Sonnenschutz bei. In welchen Etappen erfolgt der Neu-/Umbau? Als erstes wird der Neubau mit der Andockstelle erstellt. Form und Höhe passen sich in die bestehende Landschaft ein. Durch die Anordnung und die Beibehaltung der Höhe bleibt die Aussicht sowohl für die Bewohner im bisher bestehenden Teil, aber auch für die Bewohner westlich des APH's, gleich. Es kommt zu keiner optischen Beeinträchtigung. Durch die gebogene Form des Neubaus entstehen keine langen unpersönlichen Gänge. Nach Beendigung der ersten Etappe wird der Neubau durch die Bewohner aus dem heutigen Mittelteil bezogen. Der gelb markierte Teil wird danach zurückgebaut. Der Wiederaufbau des Mittelteils erfolgt, wie bei der ganzen Anlage, nach neusten Konzepten und in Minergiebauweise. Nach Beendigung der zweiten Etappe ziehen die Bewohner des Südflügels in den Mittelteil. Nun erfolgt der Rückbau des Südflügels. Er wird neu in etwas grösserer Form aufgebaut. In diesem Teil werden sich unter anderem auch die Institutionen der Gemeinde befinden, wie die Spitex, die Famex, das Tagesheim und der Mittagstisch. Es entsteht ein Innenhof, der als sogenannter Demenzgarten genutzt werden kann. Er ermöglicht demenzkranken Personen den gefahrlosen selbständigen Aufenthalt im Freien. Auch im Innern des Gebäudes wird ein freundlicher heller Rundgang mit Aufenthalts- und Begegnungszonen ent-

stehen. Wie soll sich das neue APH präsentieren? Es soll keine Verwahranstalt für ältere Leute mit düsteren engen Gängen geben, sondern ein lebendiges Generationenhaus, in dem es möglich ist, dass sich Menschen unterschiedlicher Generationen begegnen und austauschen können. Jung und Alt sollen sich nicht aus den Augen verlieren und so das Verständnis für einander erhalten. Dazu beitragen werden zufällige tägliche Kontakte, aber auch gemeinsame Ferienunternehmungen oder Feste, die sich durch ein Miteinander in einem solchen Gebäude ermöglichen lassen. Wie das Ganze - mit Ihrer Zustimmung - finanziert werden soll, wird Ihnen nun unser Finanzchef, Giorgio Lüthi, erläutern.

Gemeinderat G. Lüthi: Zur Realisierung des Projekts gibt es gesetzliche Grundlagen. Im 2005 hat der Soverän dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) zugestimmt. In § 4 dieses Gesetzes sind die Aufgaben der Gemeinde definiert. Unter anderem ist sie für die Betreuung und Pflege im Alter zuständig. Sie sorgt auch für eine ausreichende Betreuungs- und Pflegestruktur im Alter, sowohl ambulant als auch im stationären Bereich. Sie muss aber auch die ganze Koordination auf ihrer Stufe sicherstellen und die Anliegen ihrer Einwohner berücksichtigen. Das heisst, wenn jemand jahrelang in Münchenstein gewohnt hat, dann hat er auch das Anrecht, hier in Münchenstein ins Altersheim zu gehen. Die Gemeinde muss ferner dafür sorgen, dass die Qualitätskontrolle funktioniert. Zur Finanzierung gibt es zwei Methoden. Nach dem neuen Gesetz würde der Kanton an jedes neu geschaffene Bett 200'000 Franken bezahlen, für jedes Pflegebett 220'000 Franken. Bei einer Erweiterung um 41 Betten ergibt sich ein Kantonsbeitrag von rund 8,2 Millionen Franken. Diese Finanzierung ist nur dann ideal, wenn tatsächlich nur Betten geschaffen und keine Infrastrukturbauten geändert werden. Es gibt jedoch, bis Ende 2010, nach wie vor die Möglichkeit, das alte Gesetz (Alters- und Pflegeheimdekret von 1990) anzuwenden. Dort wird für die Berechnung des Kantonsbeitrags ein prozentualer Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens berücksichtigt. Der Prozentsatz wird vom Kanton festgelegt. Er beträgt maximal 45 % der Bausumme, unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau, eine Sanierung oder eine Kombination von beidem handelt. Im Gesetz gibt es jedoch Auflagen (Übergangsbestimmungen bis Ende 2010 nutzen, Belehnungsgrenze nicht über 30 %, verzinsende Fremdfinanzierung maximal 30 % der Gesamtkosten). Der Kantonsbeitrag nach altem Recht würde 36,1 Millionen Franken (44 %) betragen. Die Stiftung APH Hofmatt würde eine Hypothek von 11,3 Millionen (31 %) aufnehmen, der Beitrag der Stiftung würde 1,8 Millionen (5 %) betragen und der Gemeindebeitrag würde knappe 20 % betragen (15 % = 5,3 Millionen à fonds perdu und 5 % = 1,7 Millionen als zinsloses Darlehen). Wollen wir die insgesamt rund sieben Millionen Franken sprechen oder nicht? Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 5,3 Millionen (3,3 aus einer neuen Vorfinanzierung und 2,0 aus strategischen Liegenschaftsverkäufen) sowie 1,7 Millionen aus liquiden Mitteln. Das gibt zusammen rund sieben Millionen Franken. Nun, weshalb spreche ich von einer Vorfinanzierung, wenn man sie in der Rechnung noch nicht findet? In der Bestandesrechnung ist ein Betrag von 3,339 Millionen für die verkaufte Baurechtsparzelle Stöckacker enthalten. Weiter befindet sich ein Betrag von 917'000 Franken für den Verkauf von Baurechtspartzen im Dillacker in der Bestandesrechnung. Noch ausstehend ist der Erlös von zehn Häusern, die dort noch bis Ende 2010 zum Verkauf stehen. Aufgrund von Gesprächen wissen wir, dass fünf weitere Interessenten vorhanden sind, die nächstes Jahr ihre Baurechtspartzen kaufen möchten. Bei den anderen fünf müssen wir später noch Preise aushandeln. Wenn ich also davon ausgehe, dass wir bis Ende 2010 einen weiteren Zuwachs haben, dann ist dies eine realistische Annahme. Daher spreche ich davon, dass wir die 5,3 Millionen Franken aus einer Vorfinanzierung nehmen. Die Gemeinde ist auch in der glücklichen Lage, dass sie die 1,7 Millionen nicht aufnehmen muss, sie sind vorhanden. Weshalb ein Gemeindebeitrag? Die Grundtaxe für ein Einzelzimmer im Altersheim beträgt 129 Franken pro Tag. Je nach Pflegebedarf werden zwischen 46 und 200 Franken benötigt. Davon übernimmt die Krankenkasse rund 20 bis 82 Franken. Wenn die Gemeinde die sieben Millionen spricht, dann wird sich die Pensionstaxe (Stichtag heute) um 18 Franken erhöhen. Mit diesem höheren Preis bewegt sich das APH Hofmatt nach wie vor im guten Mittelfeld der Altersheimtaxen in unserer Region. Würde die Gemeinde keinen Beitrag sprechen, dann würden die Pensionstaxen um 31 Franken pro Tag steigen. Dann wäre Münchenstein garantiert am teuersten in der Region. Auf dieser Folie sehen Sie die Beiträge von umliegenden Gemeinden an ihre Altersheime (siehe Folie im Anhang). Man sieht, dass Münchenstein mit 19,4 Prozent in Bezug auf die Gesamtkosten absolut nicht aus dem Rahmen fällt. Die Beiträge würden quartalsweise in Tranchen vom ersten Quartal 2010 bis Ende des zweiten Quartals 2011 ausbezahlt. Wenn der Bau abgeschlossen ist, voraussichtlich im 2015, zahlt der Kanton seinen Beitrag und die Gemeinde bezahlt die restlichen 1,7 Millionen. Die Rückzahlung beginnt dann ab 2016. Fazit und Empfehlung des Gemeinderats lauten: Sowohl der Ausbau als auch die Sanierung des Altersheims sind absolut notwendig. Es ist mehr als sinnvoll, nach altem Recht vorzu-

gehen. Ebenfalls sinnvoll ist die sogenannte Drittnutzung (Spitex, Famex, Tagesheim, Mittagstisch). Ganz wichtig ist, dass die Finanzierung aufgrund der bereits getätigten Vorfinanzierung gesichert ist, ohne dass die laufende Rechnung belastet wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Bruno Raas: Der Departementsvorsteher, René Nusch, hat der Gemeindekommission das umfassende Bauprojekt ausführlich und sachlich erläutert. Auch die Finanzierung, speziell Punkt 5.1, Kantonsbeitrag, wurde der Kommission vorgelegt. Zu beachten ist, dass sich der Kanton noch bis Ende 2010 gemäss altem Gesetz anteilmässig mit maximal 45 Prozent an der Gesamtbausumme beteiligt. Unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder um eine Sanierung handelt. Nach der Diskussion hat sich in der Kommission Einigkeit abgezeichnet. Sie hat einzeln über die beiden Anträge abgestimmt und ihnen einstimmig entsprochen. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den beiden Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Daniel Münger: Die SP sagt ja zu diesem Projekt. Das Geschäft wurde gut vorbereitet. Allerdings, und das ist doch ein kleiner Wermutstropfen, wurden alternative Möglichkeiten nur am Rande abgeklärt. Der Bettenbedarf ist unbestritten, zumindest kurzfristig. Ich bitte Sie aber, die Tabellen, die Sie im Voranschlag finden, nicht überzubewerten. Es ist nicht unbedingt seriös, wenn man Tabellen 50 Jahre lang fortschreibt und dann sagt, welche Bettenkapazität wir nötig haben werden. Ich glaube, dass wir in fünfzig Jahren anders altern, als wir es heute tun. Ich betrachte diese Aussagen daher als relativ gewagt. Das Gebäude entspricht den modernen Ansprüchen und eine multifunktionelle Nutzung wird möglich sein. Doch auch hier findet sich ein Wermutstropfen: Im Voranschlag ist erwähnt, dass das Gebäude Minergiestandards aufweisen soll. Bei modernen Bauten sollte man nicht mehr von „sollen“ sprechen, sondern vielmehr *muss* das Gebäude mindestens Minergiestandards enthalten. Die Kosten sind relativ gewagt, es geht um einen gewaltigen Investitionsbeitrag. Die Finanzierung seitens Gemeinde erachten wir als angemessen und den Betrag als gut. Zusammengefasst: Die SP sagt ja. Wenn man das Altersheim erweitern will, dann muss man es jetzt machen, da die gesetzlichen Grundlagen uns praktisch nur noch ein Jahr Zeit lassen. Später wird es massiv teurer.

André Schenker für die CVP Münchenstein: Vor einem Jahr haben wir über den Landabtausch und den Bauzonenabtausch abgestimmt. Damit haben wir die Voraussetzungen für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Hofmatt geschaffen. Damals war von 15 Millionen Franken die Rede, heute wird in der Vorlage von 36 Millionen gesprochen. Das hat uns denn doch überrascht. In der Folge studierten wir die Erläuterungen in der Vorlage sehr genau, wir sahen die Powerpointpräsentation von G. Lüthi und fragten bei den zuständigen Personen in der Gemeinde und beim projektierenden Architekten nach. Das schaffte dann die nötige Klarheit. Das vorliegende Projekt mit dem Erweiterungsbau, dem Teilabbruch und dem Neubau überzeugt durch mehrere Vorteile. Sanierungsbedürftige, alte Bauteile werden durch einen einheitlichen zeitgemässen Standard ersetzt, der Mehrbedarf an Zimmern und Betten wird abgedeckt, Synergien werden bewusst gesucht (Spitex etc.). Auch das Stichwort Generationenhaus zeigt, dass es kein Getto für die Alten geben soll. Die Finanzierung des Gemeindebeitrags ist aus dem Verkauf von Baurechtsparzellen gesichert. Wichtig ist auch, dass die Bewohner/innen während der Bauphase nicht extern einquartiert werden müssen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt. All diese Gründe führten dazu, dass die CVP der Vorlage einstimmig zugestimmt hat und Ihnen empfiehlt, ebenfalls zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Auch der Gemeinderat war über die Erhöhung der Bausumme überrascht. Er hat das Geschäft lange und seriös bearbeitet, damit er Ihnen die heute vorliegenden Anträge unterbreiten kann.

Christine Pezzetta: Bei mir geht es schätzungsweise noch rund vierzig Jahre, bis ich das Angebot des Alters- und Pflegeheims werde in Anspruch nehmen müssen. Es darf uns Jüngeren aber nicht egal sein, wie und ob unsere Gemeinde sich mit diesem Thema auseinandersetzt. An dieser Stelle erlaube ich mir, Ihnen einen Auszug aus dem Positionspapier der FDP die Liberalen Baselland zu präsentieren und zu untermauern, dass das vorliegende Anliegen des Gemeinderats durchaus auch liberale Züge enthält. Wir respektieren die Generation, die viel für uns getan hat, wir möchten der Tatsache, dass die Zahl der älteren Menschen zunimmt, Rechnung tragen und darauf reagieren. Die Parteiversammlung der FDP Münchenstein hat daher auch im Altersheim Hofmatt stattgefunden, sodass wir uns vor Ort vom Projekt überzeugen konnten. Zwar diskutieren wir heute Abend nicht über Details, doch man könnte auch am Projekt etwas verändern und dadurch die Kosten senken. Das möchte die FDP aber nicht, weil der Ausbau in Minergiestandard geplant ist, was eine sehr gute Sache ist. Wenn wir so viel Geld

ausgeben, dann sollte es auch einen Mehrwert für Münchenstein geben. Was ist das Hauptargument, um den 5,3 Millionen Franken à fonds perdu zuzustimmen? Das Projekt ist deshalb gut, weil der Tatsache Rechnung getragen wird, dass durch den Beitrag der Gemeinde die Kosten für einen Pflegeplatz im Vergleich mit andern Gemeinden auf einem tragbaren Niveau gehalten werden können. Die FDP Münchenstein empfiehlt daher einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

Paul Schindler: Die SVP ist mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Sie möchte jedoch dem Gemeinderat mitgeben, dass er aufpasst, dass es während der Bauzeit nicht plötzlich zu massiven Kostenüberschreitungen kommt.

://: Mit einer Gegenstimme wird beschlossen:

- 5.1 Die Gemeinde beteiligt sich finanziell am Bauprojekt mit 7,0 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Beitrag in der Höhe von 5,3 Millionen Franken (à fonds perdu) und einem zinslosen und innert 15 Jahren rückzahlbaren Darlehen in der Höhe von 1,7 Millionen Franken.
- 5.2 Der Gemeindebeitrag von 5,3 Millionen Franken wird aus den Vorfinanzierungen „Strategische Liegenschaftskäufe“ (2 Millionen Franken) und „Investitionen in Infrastrukturbauten“ (3,3 Millionen Franken) entnommen und zweckgebunden für dieses Projekt eingesetzt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Peter Loew: Im Namen der Stiftung APH Hofmatt möchte ich Ihnen für das Vertrauen danken. Wir werden ein gutes Projekt machen, selbstverständlich wird es Minergie sein, selbstverständlich werden wir - auch von Seiten der Stiftung - auf die Kosten achten. Das ist auch in unserem Interesse. Es ist ein gutes Projekt, eine gute Investition in die Zukunft für uns alle. Ob wir dann Gebrauch davon machen wollen oder können, ist noch offen.

Traktandum 6

Änderung des Polizeireglements

Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage. Das geltende Polizeireglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2007. Damals fand eine Revision statt. In den vergangenen zwei Jahren stellte der Gemeinderat fest, dass sich bereits wieder Anpassungen aufdrängen. Man denke nur an die schnelllebige Zeit, die gesellschaftlichen Veränderungen und so weiter. Sie erinnern sich, dass Paula Pakery vor noch nicht allzu langer Zeit einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes stellte, mit dem sie um Aufnahme eines Wegweisungsartikels bat. Der Gemeinderat empfahl Ihnen damals, davon abzusehen. Heute kommt er selber und bittet um Aufnahme weiterer Bestimmungen, damit die Aufgabe, in der Gemeinde für Ruhe und Ordnung zu sorgen, wahrgenommen werden kann. In Münchenstein werden vermehrt Grossveranstaltungen durchgeführt. Bei vielen geht es gut, aber es gibt immer wieder solche, die weniger reibungslos ablaufen. Ansammlungen von Menschen haben zum Teil negative Auswirkungen. Ich erinnere an den Harassenlauf, an den Treffpunkt Gartenstadt und weitere Treffpunkte in der Gemeinde, die immer wieder wechseln. Die öffentliche Hand hat den Auftrag, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Sie hat den Auftrag, das Privateigentum zu schützen und Schutz vor Unordnung zu bieten, was zu einem überaus hohen Aufwand führt, sowohl vom finanziellen als auch vom - zum Teil unzumutbaren - Arbeitsaufwand her gesehen. Für die Sicherung der Ruhe und Ordnung ist, wie erwähnt, der Gemeinderat zuständig, für die Vermeidung und Ahndung von kriminellen Handlungen der Kanton. Dazu sind Anpassungen im Polizeireglement notwendig. Reinach besitzt bereits ein angepasstes Reglement. Genau das hat nun Auswirkungen auf Münchenstein, weil eine Verschiebung in die Nachbargemeinden stattfindet. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden durch den Kanton bereits vorgeprüft und für gut befunden. Nach einer Eintretensdebatte werden die Paragraphen wiederum einzeln abgerufen. Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Polizeireglement vorzunehmen.

Bruno Raas: Nach einer Diskussionsrunde ist die Gemeindekommission auf die Änderung des Polizeireglements eingetreten. Seitens Kommission wurde beantragt, bei Paragraph 12a den Ausdruck „unanständiges Benehmen“ zu streichen. Dem Antrag wurde mit 10 gegen 4 Stimmen entsprochen. Im Übrigen hat die Gemeindekommission den Änderungen des Polizeireglements - unter Berücksichtigung der Änderung in § 12a - mit 9 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Sie empfiehlt, den Änderungen des Polizeireglements zuzustimmen.

Daniel Altermatt: Auf den ersten Blick sind die beantragten Änderungen eine Reaktion auf Entwicklungen, wie sie jetzt bei Jugendlichen stattfinden und beobachtet werden können. Daher nehme ich als Präsident der Jugendkommission kurz dazu Stellung. Die Jugendkommission hat seit Jahren immer wieder sogenannte Runde Tische veranstaltet, an denen diskutiert wurde, wie man diesen Entwicklungen in irgendeiner Form Rechnung tragen kann. Vom Grundsatz her entspricht die Idee des Reglements in etwa dem, was an den Diskussionsrunden als Konsens herausgekommen ist. Ich möchte einfach raten, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es gibt Formulierungen im Reglement, die sehr vage sind, wie zum Beispiel das schon erwähnte „unanständige Benehmen“. Sachen, die nicht klar definiert werden können, sollten nicht auf diese Art in ein Polizeireglement aufgenommen werden. Auch bei der Wegweisung muss man aufpassen und sehr vorsichtig vorgehen. Gewisse Aussagen hätten etwas klarer definiert werden sollen, doch vom Grundsatz her muss man solch grösseren Entwicklungen in irgendeiner Form gerecht werden. Die Idee einer Bewilligungspflicht ist grundsätzlich gut. Daher empfehle ich ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

André Schenker: Ich möchte Ihnen zu diesem Thema ein paar eigene Gedanken darlegen. Grundsätzlich ist es richtig, dass es ein Reglement mit gesetzlichen Grundlagen gibt, die ein behördliches und polizeiliches Handeln ermöglichen. Ich werde daher - wenn auch nicht mit grosser Begeisterung - dem Reglement zustimmen. Ich bin jedoch hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis sehr skeptisch. Littering: Wie soll der praktische Einsatz der Gemeindepolizisten, auch am Abend oder am Wochenende, vor sich gehen? Harassenlauf: Der Harassenlauf ist weit herum bekannt. Am 1. Mai geht man nach Reinach. Es wird sich kein Organisator finden, der eine Bewilligung einholen wird. Es wird viel, meistens viel zu viel Alkohol konsumiert. Neuerdings ist auch Gewalt im Spiel, was meiner Meinung nach nicht akzeptabel ist. Wie geht man mit 2'000 Teilnehmern um? Wie will man sie stoppen? Es wird mit Sicherheit die „schönsten“ Krawalle und einen attraktiven Anlass für Hooligans geben! Lösung habe ich keine, aber einige Vorschläge und Überlegungen. Der Harassenlauf hat sich bis zu einem gewissen Grad institutionalisiert. Vielleicht müsste man ihn mit gewissen Massnahmen eindämmen. Ich denke dabei an grosse Abfallcontainer entlang der Strecke, genügend Toiletten, den Beizug von Begleitpersonen, die in Deeskalation geschult sind und Funkkontakt zu Rettungsdiensten und Polizei haben. Zudem wäre es erwünscht, wenn die Migros eine aktivere Rolle einnehmen würde, denn bei der G80 handelt es sich um Privatgelände das der Migros gehört. Wenn das alles nichts nützt, bleibt am Schluss nur noch die Hoffnung, dass es am 1. Mai jeweils regnet und kalt ist.

Gemeindepräsident W. Banga: Für die Menschen, die den Unrat der anderen aufräumen müssen, ist die Situation unzumutbar. Der Gemeinderat ist ja schon lange gefordert, endlich etwas zu unternehmen. Die Massnahmen, die A. Schenker angeregt hat, wurden in den letzten Jahren alle schon ausprobiert. Eine neue Erscheinung ist, dass nur noch etwa die Hälfte der Teilnehmenden nach Reinach reist. Die anderen gehen direkt in die G80. Nachdem es zu Verletzten mit bleibenden Schäden kam, kann es nicht mehr so weiter gehen. Es gibt zwei Bereiche, die berücksichtigt werden müssen: das Politische und das Rechtliche. Zu letzterem kann Remo Lutz bei Bedarf Stellung nehmen.

Urs Gerber: Die FDP hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Die liberale Haltung der FDP sagt, dass nicht immer alles mit einem Gesetz geregelt werden sollte. Im vorliegenden Fall ist sie jedoch der Meinung, dass der Änderung des Polizeireglements zugestimmt werden muss. Der diesjährige Harassenlauf hat sicher das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Bevölkerung ist nicht mehr bereit, alles einfach so hinzunehmen. Zudem versteht sie nicht, weshalb nichts unternommen wird. Damit man eine Handhabe hat, um gegen solche Grossveranstaltungen vorzugehen, ist es zwingend nötig, das bestehende Polizeireglement zu ändern. In Paragraph 12 soll der Gemeindepolizei neu das Recht eingeräumt werden, störende Personen aus dem öffentlichen Raum wegzuweisen. Nachdem Reinach diese Regelung bereits besitzt, kommt es zwangsläufig zu einer Verlagerung nach Münchenstein. Die FDP empfiehlt, der Änderung des Polizeireglements zuzustimmen.

Paula Pakery schlägt vor, den Passus „unanständiges Benehmen“ in § 12 zu ändern in „sowie das unanständige Benehmen gegenüber der Polizei“, denn immer mehr wird gegen die Polizei agiert.

Jürg Buser: Das Polizeireglement hat an der Parteiversammlung der CVP zu angeregten Diskussionen geführt. Mit der Änderung will man die rechtliche Grundlage für beispielsweise die Regulierung des Harassenlaufs schaffen. Ob man mit diesen Änderungen in der Praxis den gewünschten Effekt erzielt und das Ganze in geordnete Bahnen lenken kann, ist nicht garantiert. Die Änderungen schaffen zwar die Möglichkeit zum Handeln, doch Zweifel an der Umset-

zung bestehen. Ein Punkt war, was passiert, wenn ein Polizeieinsatz Kosten verursacht. Wer übernimmt sie? Weiter wurde gefragt, wie man mit andern Anlässen, zum Beispiel dem Bann- tag, umgeht. Grundsätzlich muss das Problem angegangen werden. Die Änderung des Polizei- reglements bietet dazu die entsprechende Grundlage. Die CVP empfiehlt, trotz einer gewissen Skepsis, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen.

Gemeindepräsident W. Banga: Beim Banntag handelt es sich um eine bewilligte Zusammen- kunft, weil dazu eine Gelegenheitswirtebewilligung nötig ist.

Ursula Berset: Die Grünen haben die Vorlage natürlich ebenfalls intensiv diskutiert. Etwas Bauchschmerzen bereitet der Umstand, dass mit den Änderungen des Polizeireglements eine Lex Harassenlauf geschaffen wird. Auch die Grünen sind der Meinung, dass hinsichtlich Haras- senlauf etwas geändert werden muss. Wir sind jedoch sehr skeptisch, ob die neuen Bestim- mungen wirklich durchführbar sind. Oder anders gesagt, es ist fraglich, ob das, was heute auf den Harassenlauf gemünzt ist, später für die breite Öffentlichkeit gilt und man irgendwann fest- stellt, dass zu grosse Restriktionen bestehen. Heute haben wir Vertrauen in den Gemeinderat und die Gemeindepolizei. Wir wissen aber nicht, welchen Gemeinderat und welche Gemeinde- polizei wir in zehn Jahren haben werden, wie die Bestimmungen dann ausgelegt werden. Des- halb sind wir nicht so sicher, ob das neue Polizeireglement das Gelbe vom Ei sein wird. Wir haben etwas Angst vor einer möglichen Polizeiwillkür. Das sollte allen bewusst sein. Nichts desto trotz möchten wir jedoch um Eintreten auf die Vorlage bitten.

Peter Graser: Ich bestreite das Eintreten auf die Vorlage nicht. Aber was passiert, wenn das Gesetz gebrochen wird? Kommt es dann zu Verhaftungen und Anklagen? Wenn ja, wen klagt man an? Zum andern sind wir in gewissem Sinne ja alle Gutmenschen. Aber liegt das Aufstel- len von Toiletten und das Einsammeln von Alkoholleichen in der Kernkompetenz der Gemeinde?

Jeanne Locher: Die SP hat das Geschäft diskutiert. Der Bierlauf und ähnliche Anlässe sind sicher ein Ärgernis. Es müssen Lösungen gefunden werden, um das jährliche Besäufnis und die Verursachung von Abfällen in den Griff zu bekommen. Daher ist die SP auch nicht grund- sätzlich gegen die zur Diskussion stehenden Änderungen des Polizeireglements; das möchte ich an dieser Stelle betonen. Die SP Münchenstein begrüsst den Littering-Artikel oder auch die Bewilligungspflicht für Grossanlässe. Dies ermöglicht es, eine Ansprechperson zu haben, mit der man Grossanlässe besprechen und Bedingungen festlegen kann. Fraglich ist höchstens, ob die Bewilligungspflicht auf Versammlungen von mehr als 200 Personen für den gemeinsamen Alkoholkonsum beschränkt werden soll. Unserer Meinung nach sollte man sich diesbezüglich nicht einschränken. Der übermässige Alkoholkonsum ist zwar ein aktuelles Problem und passt gut zum Bierlauf. Vielleicht entsteht aber in der Zukunft auch ein neues Phänomen, bei dem man froh wäre, etwas offener zu sein. Der Passus „für den gemeinsamen Alkoholkonsum“ sollte man daher streichen. In die entgegengesetzte Richtung geht die Meinung zur vom Gemeinderat vorgeschlagenen neue Regelung, wonach die öffentliche Gefährdung und das Erregen öffentli- chen Ärgernisses und das unanständige Benehmen in der Öffentlichkeit verboten sind. Das geht der SP in dieser Form deutlich zu weit. Was, bitte, ist unanständiges Benehmen? Eine ältere Person versteht darunter sicher etwas anderes als eine jüngere. Es kann nicht sein, dass man in einem Polizeireglement derart schwammige Begriffe verwendet. Immerhin droht jeman- dem, der sich unanständig benimmt, eine Busse bis zu 5'000 Franken. Das Polizeireglement gilt ja nicht nur am Tag des Bierlaufs sondern auch an den übrigen 364 Tagen des Jahres. Die SP stellt dann bei der Behandlung der einzelnen Artikel noch einen Antrag. Ausserdem plädiert sie für vermehrte präventive Arbeit, den Dialog mit den Veranstaltern und den Einsatz von friedli- chen Mitteln, wie beispielsweise Helfern, die am Anlass zwischen den Teilnehmern des Bier- laufs und den andern im Park anwesenden Personen vermitteln. Ein riesiges Polizeiaufgebot, das die Umsetzung des Polizeireglements sicherstellen würde, dürfte das Problem nicht lösen sondern im Gegenteil noch verschärfen. Die SP wird beantragen, ihren Änderungsvorschlägen zuzustimmen und das Polizeireglement anzunehmen.

Arnold Amacher: Ich halte die vorgeschlagenen Regelungen für absolut undurchsetzbar. Mit den heutigen Mitteln ist es möglich, ausserhalb jeder Organisation Leute zu mobilisieren. Es gibt Kommunikationsmöglichkeiten, die schon lange alles, was wir nun regeln wollen, unterlau- fen. Man kann ja vier oder zehn Fünfigergruppen machen, die dann nicht unter das Reglement fallen. Wahrscheinlich gibt es viele andere Möglichkeiten, das Reglement auszuhebeln. Littering ist ein klassisches Phänomen, das sich ebenfalls nicht regeln lässt. An einem der letzten Fuss- ballmatches hat die Firma Bell Gratiswürstchen verteilt. Vom Joggeli bis weit nach München- stein und Richtung Bethesda war der Boden mit den Verpackungen übersät. Möglicherweise

müsste man auch hier andere Ansätze haben. Wenn coop und Migros über Mittag einen take away Verkauf machen, bleiben die Verpackungen zurück, wenn es nicht genügend Abfallkörbe hat. Wir haben eine Versorgungsmentalität, die das Littering geradezu fördert. Es geht ja gar nicht anders. Ich glaube nicht, dass das mit der Gemeindepolizei geregelt werden kann. Dieser Paragraf ist absolut sinnlos. Ich betrachte ein Reglement, das so viele Normen enthält, die gar nicht durchsetzbar sind, als eine reine Beruhigungsspiel für die Bevölkerung. Man denkt, es sei etwas gemacht worden, doch letztlich ist gar nichts passiert. Wir machen uns mit einem Reglement, das nicht wirklich durchsetzbar ist, lächerlich. Ich habe die grösste Lust, Rückweisung zu beantragen und die Ergänzungen im Reglement auf einige wenige Punkte zu reduzieren. Ist ein lieber Kollege, der am Banntag über die Stränge schlägt und grölend die Hauptstrasse entlang marschiert, ein Fall für die Gemeindepolizei? Wir müssen aufpassen, dass wir nicht ein Reglement mit solchen Gummibegriffen erlassen. Vom Gemeinderat hätte ich gerne ein ganz präzises Beispiel, welche Jugendlichen, die nachts um zehn Uhr in der Gartenstadt auf dem Bänkli sitzen - und mich noch nie belästigt haben! - weggewiesen werden sollen und wer entscheidet, ob sie dort sitzen dürfen oder nicht.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen. Die letzten drei Votanten haben die rechtlichen Formulierungen infrage gestellt, und es wurden Fragen nach der Umsetzung des Gesetzes vorgebracht. Unser Fachmann, Remo Lutz, kann dazu Stellung nehmen.

Remo Lutz: Ich möchte Ihnen zunächst erläutern, worum es überhaupt geht. Sie entscheiden heute, ob Sie gesetzliche Grundlagen für polizeiliches Handeln im Polizeireglement haben wollen oder nicht. Wollen Sie eine Legitimation schaffen, damit die Polizei der Gemeinde und des Kantons auf dem Bann Münchenstein gestützt auf das Polizeireglement handeln kann oder nicht. Man muss das Ganze als Puzzle betrachten. Wir haben acht zusätzliche Bestimmungen, die funktional in die gleiche Richtung stossen. Man legiferiert, was bei Grossanlässen gemacht werden kann und was nicht. Wenn Sie heute Abend nein zu den vorgeschlagenen Änderungen sagen, ist der Fall klar, dann wird der nächste Bierlauf genau gleich durchgeführt, wie in den letzten paar Jahren: Die Polizei wäre wahrscheinlich mit zehn nichtuniformierten Personen anwesend und würde beobachten, was passiert. Sie entscheiden heute Abend, ob wir in eine Zukunft gehen, die legiferiert ist oder in eine, die wir nicht legiferiert haben. Wenn Sie nein sagen oder Nichteintreten beantragen, dann ist polizeiliches Handeln gar nicht möglich. Es hat verschiedene Fragen gegeben, unter anderem, wer überhaupt zur Rechenschaft gezogen wird. Es ist ganz klar, dass nur der Täter zur Verantwortung gezogen werden kann und niemand anders. Das heisst, die Polizei greift die Personen auf, die sich den Bestimmungen widersetzen. Bei der Gartenstadt passiert das durch Anhaltungen, meist durch die Kantonspolizei, weil die Anrufe in der Regel nachts kommen. Die Kantonspolizei setzt ganz klar unser Polizeireglement um. Über den Begriff unanständiges Benehmen könnte man wahrscheinlich stundenlang diskutieren. Es bedeutet heute sicher nicht dasselbe, wie in zehn Jahren. Aber nach heutigem Verständnis gehört sicher das Urinieren, das Erbrechen infolge Alkoholkonsums et cetera dazu. Am Schluss muss dann gegebenenfalls das Bundesgericht prüfen, ob eine Verfügung oder eine ausgesprochene Busse eine gesetzliche Grundlage besitzt und sie im Ermessen des Gemeinderats lag. Aber noch einmal: heute Abend geht es nur darum, ob Sie die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit man polizeilich handeln kann. Ob das beim Bierlauf oder anderen Events dann zu einem Ergebnis führt, wird später die Zukunft weisen.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

Das Reglement wird paragrafenweise abgerufen.

§ 12 Abs. 2, Grundsatz

Daniel Altermatt: Nach meinem Verständnis kann man den letzten Satz „Die Gemeindepolizei ist legitimiert störende Personen vom öffentlichen Raum wegzuweisen“ nicht so stehen lassen. Wenn Sie also in Münchenstein wohnen und aus irgendeinem Grund als „störende Person“ taxiert worden sind, können Sie nicht mehr nach Hause, denn es wird Ihnen kaum gelingen, ohne Betreten des öffentlichen Raums heim zu kommen. In § 3 Abs. 3 ist es wesentlich klüger formuliert. Dort steht nämlich „für genau definierte öffentliche Zonen“. Ich beantrage daher, den Begriff „öffentlicher Raum“ zu streichen und stattdessen ebenfalls „genau definierte öffentliche Zonen“ zu verwenden.

Remo Lutz: Es geht nur um den Wegweisungsartikel. Die Gemeindepolizei soll die Legitimation erhalten, so wie sie die Kantonspolizei durch das kantonale Polizeigesetz bereits besitzt. Öffentlicher Raum bedeutet nicht, dass es sich um Grundeigentum der Gemeinde handelt. Vielmehr ist es der Raum, der von der Öffentlichkeit benutzt wird. Die Grün 80 gehört zum Bei-

spiel der Migros, ist also Privateigentum. Weil es sich aber um einen Park handelt, ist er öffentlicher Grund und kann von jedermann benutzt werden.

Daniel Altermatt: Damit ist noch nichts präzisiert. Ich darf zwar mit dem Tram nach Hause fahren, aber sobald ich aussteige und die Strasse betrete, befinde ich mich im öffentlichen Raum. Wenn die Zonen genau definiert sind, ist der Fall klar.

Remo Lutz hat dazu nicht die gleiche Meinung. Es handelt sich um eine rein platonische Bestimmung. Wegweisung heisst nur, dass man den Ort des Vergehens unmittelbar verlassen muss. Das Wort „Wegweisung“ ist auf kantonaler und Bundesebene bereits definiert und geregelt. Wir setzen nur auf kantonaler Ebene um, was auf höherer Ebene bereits reglementiert ist. Wir müssen nur definieren, dass die Wegweisung *möglich* ist.

Daniel Altermatt: Wenn mein Antrag formaljuristisch offensichtlich nicht umsetzbar ist, beantrage ich, dass der ganze Absatz gestrichen wird.

Arnold Amacher beantragt, den Ausdruck „Ort des Störens“ statt „öffentlicher Raum“ zu verwenden, damit ganz klar ist, was gemeint ist.

Gemeindepräsident W. Banga stellt die beiden Anträge einander gegenüber, lässt darüber abstimmen und stellt den obsiegenden Antrag anschliessend dem Antrag des Gemeinderats gegenüber.

://: Mit 33 gegen 11 Stimmen wird dem Antrag von A. Amacher (Ort des Störens) entsprochen.

://: Mit 51 gegen 38 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen; der Paragraph bleibt unverändert stehen.

§ 12a. Verbotenes und strafbares Verhalten

Gemeindepräsident W. Banga: Dazu liegt bereits ein Antrag von Paula Pakery, unanständiges Benehmen *gegenüber der Polizei*, vor.

Daniel Altermatt: Die letzten sieben Worte (sowie das unanständige Benehmen in der Öffentlichkeit) sollen gestrichen werden.

Jeanne Locher: Das entspricht dem Antrag der Gemeindekommission.

Conrad Knauer: Herr Lutz kann sicher präzisieren, ob „das unanständige Benehmen gegenüber der Polizei“ schon irgendwo definiert ist. Meines Wissens darf man sich der Polizei gegenüber nicht nach Belieben benehmen. Die von P. Pakery beantragte Formulierung ist meiner Meinung nach sehr vage.

Remo Lutz: Nein. Weder ein kantonales oder ein Bundesgesetz noch ein kommunales Reglement kann so formuliert werden, dass jedes Wort genau definiert ist. Man darf nicht vergessen, dass derjenige, der das Gesetz ausformuliert, sich Gedanken darüber macht, was unter einem Ausdruck verstanden werden könnte. Letztlich beurteilen dann die Gerichte, was unter eine Aussage fällt und was nicht. Die vorhandenen Ratschläge können später dazu dienen, dass man die verwendeten Begriffe auslegen und eruieren kann, was eine Gemeindeversammlung oder ein Landrat gemeint hat. Aber man wird in der ganzen Schweiz kein einziges Gesetz finden, in dem jedes Wort genau definiert ist. Das ist nicht möglich.

Christine Pezzetta: Anscheinend besteht ein Unterschied zwischen der Aussage „unanständiges Benehmen“ und der Aussage „Stören der öffentlichen Ruhe und Ordnung“. Wäre das eine im anderen enthalten, müsste man es nicht nochmals aufführen. Können Sie uns ein Beispiel für unanständiges Benehmen geben?

Remo Lutz: Beispielsweise könnte Erbrechen infolge Trunkenheit darunter verstanden werden. Sehr häufig kommen auch das Urinieren und das Anpöbeln und Belästigen von Drittpersonen vor.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass er die Anträge einander gegenüberstellen und zur Abstimmung bringen wird. In der Folge lässt er dann hintereinander über die Anträge von Paula Pakery, der Gemeindekommission und des Gemeinderats (keine Änderung) abstimmen und stellt fest, dass die Versammlung mit 43 zu 43 Stimmen und Stichtscheid des Präsidenten dem Antrag des Gemeinderats entsprochen hat.

Daniel Altermatt erhebt Einspruch gegen dieses Abstimmungsverfahren. Der Gemeindepräsident hat darauf hingewiesen, dass es eine Abstimmung Antrag gegen Antrag aus dem Plenum

geben und dessen Resultat dann dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt wird. Die Abstimmung Antrag Plenum gegen Antrag Gemeinderat muss deshalb wiederholt werden.

Gemeindepräsident W. Banga lässt noch einmal über den Antrag des Gemeinderats, den Paragraphen nicht zu ändern, und den Antrag der Gemeindekommission, der vorhin obsiegte, abstimmen.

://: Mit 46 gegen 42 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderats nicht geändert.

§ 19 Abs. 3, Grundsatz

Arnold Amacher beantragt die Streichung der Aussage „Freihalten von öffentlichen Plätzen und Strassen zum öffentlichen Alkoholkonsum“. Es kann nicht der Auftrag der Gemeinde sein, Strassen freizuhalten, um den öffentlichen Alkoholkonsum zu ermöglichen. Das widerspricht allen bisherigen Diskussionen und allen Vorstellungen über Prävention.

Jura Oplatek präzisiert die Aussage von Arnold Amacher: Man muss den Satz so formulieren, dass es nicht heisst, „bei Versammlungen für gemeinsamen Alkoholkonsum ... kann der Gemeinderat die gänzliche oder teilweise Freihaltung von Gemeindestrassen und -plätzen verfügen“. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Remo Lutz: Ich betrachte das etwas anders. Ich lese es im Gesamtzusammenhang. Es geht vor allem um die Routenbestimmung, die der Gemeinderat frei definieren darf. Mit der Bewilligungspflicht in § 13 gibt man dem Gemeinderat mit § 19 die Legitimation, dass er nicht nur die Route festlegen sondern auch sagen kann, wenn Strassen freigehalten und gesperrt werden sollen. So muss man das verstehen.

Arnold Amacher: Ich habe das schon verstanden. Trotzdem ist es absolut störend, dass man so etwas in einem Gesetz festlegt. Man kann sich ja noch weitere Möglichkeiten ausdenken, zum Beispiel das massenhafte Konsumieren von Hamburgern bis zum Erbrechen. Das wäre dann gemäss Herrn Lutz ebenfalls strafbar. Aber in der Regel ist man ja krank, wenn man sich übergibt. Das Ganze wird einfach absurd. Man kann doch nicht in einem Gesetz den Prophylaxegedanken unterlaufen, indem man so etwas noch speziell erwähnt.

://: Mit 45 gegen 36 Stimmen wird dem Antrag von Arnold Amacher zugestimmt.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Änderung von A. Amacher wird berücksichtigt. Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr bestehen, kommen wir nun zur Schlussabstimmung.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen wird der Änderung des Polizeireglements - unter Berücksichtigung einer Korrektur in § 19 Abs. 3 (Streichung von „... Versammlungen für den gemeinsamen Alkoholkonsum ...“) - zugestimmt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7

Verschiedenes

Bijouterie in der Gartenstadt

Paula Pakery: Es geht um die Gartenstadt. Seit einigen Jahren wird immer wieder die Bijouterie ausgeraubt, indem mit Autos ins Schaufenster gefahren wird. Könnte man nicht Pfähle montieren, die während den Ladenöffnungszeiten versenkt sind und nach Ladenschluss die Zufahrt absperren würden? Das Land gehört ja der Gemeinde.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Gartenstadt gehört - im Baurecht Gemeinde - der coop. Sie ist zuständig, doch wir können diese Idee so weitergeben.

Kehrrichtabfuhr

Christine Pezzetta: Ich habe drei Fragen zur Kehrrichtabfuhr. Vor zwei Wochen konnte den Medien entnommen werden, dass das Kantosgericht Baselland entschieden hat, dass die Gemeinden Münchenstein, Arlesheim und Reinach zu Unrecht die Firma Saxer AG mit der Durchführung der Kehrrichtabfuhr beauftragt haben. Offenbar kam es zu Unregelmässigkeiten im Vergabeverfahren.

1. Ist es nicht störend, dass die Gemeinden einen externen Experten mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragen, ihn bezahlen, und dann vor Gericht feststellen, dass er Fehler gemacht hat, die wiederum mit Kosten verbunden sind?
2. Was unternimmt die Gemeinde, um sicherzustellen, dass die Kehrichtabfuhr ab Anfang Januar 2010 gewährleistet ist respektive, wann werden wir erfahren, wer in Zukunft unseren Abfall einsammelt?
3. Was ist mit der beschlossenen Gebührensenkung auf den 1. Januar 2010 (35 I-Sack von Fr. 2.35 auf Fr. 2.15)?

Gemeinderat L. Lauper: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Wir können also nicht materiell Stellung nehmen. Ich kann nur sagen, dass der Abfall ab 1. Januar abgeholt wird und zwar, solange Sie nichts anderes hören, zu den publizierten Terminen. Ganz generell bin ich der Meinung, dass es nicht falsch ist, wenn eine Gemeinde Experten beauftragt, solche Ausschreibungen zu machen. Am Schluss muss immer der Gemeinderat das Einverständnis für die Ausschreibung geben. Doch, wie gesagt, wegen des laufenden Verfahrens kann ich Ihnen im Moment nichts Konkretes sagen. Auf die Frage, was mit dem Abfall im neuen Jahr passiert, kann ich Ihnen versichern: Es *wird* jemand vorbeikommen und ihn abholen. Wie immer es auch herauskommen wird, die Gebühren werden in der Grössenordnung, wie wir sie berechnet haben, bleiben und nächstes Jahr auf jeden Fall gelten.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Miriam Locher betreffend Anteil fremdsprachiger Kinder in Schulklassen

Miriam Locher reicht im Namen der SP folgende Anfrage ein:

„Seit dem 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz in Kraft. In den darin befindlichen Bestimmungen wird dem Spracherwerb eine starke Bedeutung beigemessen. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) und der Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) sind der Kanton und die Einwohnergemeinden in Umsetzung des Bundesgesetzes verpflichtet, Integrationsmassnahmen durchzusetzen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom Juni 2008 hat der Gemeinderat seinen Standpunkt in dieser Sache auf eine entsprechende Anfrage von Bruno Krähenbühl dargelegt. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass z.B. im Lange Heid Schulhaus der Anteil von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen weiterhin zunimmt. Wir möchten den Gemeinderat deshalb fragen:

- wie er diese allgemeine Entwicklung einschätzt
- welche Auswirkungen aufgrund dieser Entwicklung auf den Lernstand der betroffenen Klassen zu erwarten sind
- und welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um den mangelhaften Deutschkenntnissen beim Kindergarteneintritt entgegenzutreten“

Gemeinderat J. Bühler: Das Problem ist erkannt und wurde im Gemeinderat und auch im Schulrat bereits thematisiert. Es sind sicher keine kurzfristigen Massnahmen möglich und Zwangszuweisungen in Schulhäuser könnten nur schwer vollzogen werden. Es gibt aber eine Aufstellung mit möglichen Lösungsansätzen, die nun Punkt für Punkt auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden müssen. Das wird in den kommenden paar Monaten geschehen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat orientiert wieder, sobald etwas Genaueres vorliegt.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Dieter Rehmann betreffend Asbestmaterial im Schulpavillon Loog

Dieter Rehmann: Bekanntlich wurden die Pavillons Loog in den 60er Jahren gebaut, zu einer Zeit also, in der man noch Asbestmaterial verwendete. Wie wir alle wissen, ist dieses Material in gesundheitlicher Hinsicht nicht unproblematisch. In der Regel droht keine Gefahr. Wenn jedoch an asbesthaltigen Stellen gebaut und das Material bearbeitet wird, kann das zu einer Gefährdung der Gesundheit führen. Wie man der Investitionsrechnung entnehmen kann, wurde im 2008 in den Pavillons ein Betrag von 78'000 Franken verbaut. Im Budget sind 99'000 Franken dafür eingesetzt. Dazu habe ich zwei Fragen: Kann ausgeschlossen werden, dass die Pavillons Loog mit Asbest versetzt sind? Falls nein, kann eine gesundheitliche Gefährdung der Schulkinder und der Lehrerschaft ausgeschlossen werden? Mir ist bewusst, dass die Frage vermutlich nicht heute beantwortet werden kann. Um eine seriöse Prüfung vornehmen zu können, genügt es mir, wenn die Beantwortung erst in drei Monaten, an der nächsten Gemeindeversammlung, erfolgt.

Gemeinderat R. Nusch: Die ISB wollte nach den Sommerferien 2005 Räume in den Pavillons Loog beziehen. In der Folge wurde von einigen Eltern der Verdacht, dass eine Gefahr für Kinder und die Benutzer des Gebäudes durch asbesthaltige Stoffe bestehen könnte, ausgesprochen. Darauf traf das Amt für Umweltschutz und Energie zusammen mit dem Hochbauamt und der entsprechenden Fachstelle Abklärungen zur Entfernung von schwachgebundenen Stoffen im genannten Gebäude. Die ISB hat unabhängig davon der Firma Carbotech AG in Basel den Auftrag erteilt, Asbestvorkommen in den genannten Räumen dieses Schulhauses zu prüfen. Es zeigte sich, dass in dem Gebäude an vier Stellen Platten mit schwach gebundenem Asbest vorhanden sind: Gasboiler im Korridor und drei weitere Gasboiler, die von den Hauswartdiensten genutzt werden, sowie ein Elektrotabelleau, das sich in einem Nebenraum befindet. In den Schulzimmern wurde kein asbesthaltiges Material gefunden. Unter normalen Nutzungsbedingungen muss nicht damit gerechnet werden, dass Asbest freigesetzt wird. Die Eternitfassade und die Trennwände in den Garderoben dürfen nicht mechanisch bearbeitet werden. Gefahr besteht allerdings bei Umbauten oder einem möglichen Abbruch. In diesen Fällen muss ein sorgfältiger Rückbau vorgenommen werden. Der Hauswart ist dahingehend instruiert, dass die entsprechenden Vorschriften bei Arbeiten am beziehungsweise im Gebäude durch Handwerker eingehalten werden. Es wird auch darauf geachtet, dass nichts herausgerissen oder mechanisch bearbeitet wird. In allen Gebäuden aus diesen Jahren, auch in Mehrfamilienhäusern, gibt es Linoleumböden, Elektroschalter und so weiter. Man hatte früher kein anderes Material. Inzwischen wurde jedoch dort, wo es möglich war, alles ausgetauscht. Was bei den Pavillons Loog bleibt, sind die Eternitfassade und das Dach. Für weitere Auskünfte können Sie sich ohne Weiteres an mich wenden.

Sekundarschulstandort Arlesheim/Münchenstein

Silvio Tondi: Wir möchten vom Gemeinderat noch ganz kurz über den Stand der Dinge bezüglich Sekundarschulstandort Arlesheim/Münchenstein informiert werden.

Gemeinderat R. Nusch: Am 3. September 2009 fand eine Anhörung bei der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission statt. Die Delegation, bestehend aus Vertretern von Arlesheim (Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller und Toni Fritschi) und Münchenstein (Gemeinderat R. Nusch und Peter Heinzer), durfte die Anliegen und Forderungen der beiden Gemeinden zum Thema Sekundarschulstandort erläutern. Speziell wurde erneut die Forderung „zwei Gemeinden - eine Sekundarschule - zwei Schulanlagen - eine Schulleitung“ deponiert. Noch einmal wurden die Kostenvorteile für den Kanton aufgezeigt, wenn nur eine Schule gebaut werden müsste. Speziell wurde auch auf die Zustände in Münchenstein hingewiesen. So beispielsweise auf die Pavillons Loog, die seit über dreissig Jahren als Provisorium dienen. Die Delegation bekräftigte ihre Aussage, dass Arlesheim und Münchenstein beim Thema Schulstandort gegenüber dem Kanton nur noch gemeinsam auftreten. Sie geht davon aus, dass die Argumente durch die Kommission wohlwollend aufgenommen und die Argumente beider Gemeinden als sinnvoll und realistisch betrachtet wurden. Am 26. Oktober fand eine weitere Unterredung zu diesem Thema statt, und zwar mit den Regierungsräten Urs Wüthrich und Jörg Krähenbühl. Die Delegation bestand aus den gleichen Personen, wie bei der Anhörung durch die landrätliche Kommission, jedoch erweitert durch den Departementschef Finanzen von Münchenstein. Fakt ist, dass das Geschäft zuerst im Landrat behandelt wird. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt, und weil keine schriftlichen Aussagen des Regierungsrates vorliegen, werden zum Inhalt des Gesprächs mit dem Regierungsrat keine Aussagen gemacht. Mit der Übernahme der Sekundarschule durch den Kanton ging ein Vorschlag zur Übernahme des Lärchenschulhauses mit den dazugehörigen Anlagen durch den Kanton ein. Die seinerzeit vereinbarten Zahlungen für Annuitäten berechtigen den Kanton, Anspruch auf die Schulanlage zu erheben. Somit ist der Kanton von seiner ursprünglichen Absicht, die Anlagen weiterhin von der Gemeinde Münchenstein zu mieten, abgekommen. Alles weitere wird sich nach der Behandlung der Vorlage im Landrat zeigen und ist Gegenstand weiterer Verhandlungen, über die wir Sie zu gegebener Zeit wieder informieren werden.

Gemeindekommission

Bruno Raas: Unser Kommissionsmitglied, Sylvia Lüthi, tritt nach siebenjähriger Amtszeit per 31. Dezember 2009 aus der Gemeindekommission zurück. Sylvia Lüthi wurde von der Gemeindekommission an der Sitzung vom 23. November 2009 würdig verabschiedet.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. März 2010 statt. Ich danke Ihnen für den Besuch der heutigen Versammlung und das Interesse am politischen Leben in Münchenstein. Allen, die auf irgendeine Art in der Gemeinde tätig sind, sei das in einer Kommission oder einem Gremium, danke ich ebenfalls ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Übergang ins neue Jahr und schliesse die Versammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer